



Antwort zur Anfrage Nr. 0775/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend
Erhebliche Erhöhung der Fernwärmepreise für das Versorgungsgebiet Lerchenberg (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann hatte die Verwaltung Kenntnis von der Preiserhöhung für das Abrechnungsjahr 2024?

Es gibt noch kein Abrechnungsjahr 2024. Im laufenden Jahr 2024 werden die Wärmelieferungen aus dem Jahr 2023 mit dem im Jahr 2023 gültigen Preis abgerechnet. Der Preis 2023 ist der Stadt seit 5.12.2022 bekannt. (Anlage 1)

Im Jahr 2024 wird die Wärme zur Preisstellung 2024 geliefert und auch für das Jahr 2024 abgerechnet, diese Abrechnung erfolgt dann analog zur bisherigen Praxis im darauffolgenden Jahr, also 2025.

Die Preise 2024 sind, gemäß vereinbarter Preisgleitklausel, gegenüber 2023 gesunken. Die Stadt wird über diese regelmäßigen Preisanpassungen gemäß vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln nicht informiert.

2. Hält die Verwaltung den Wechsel des Preisindex für das Versorgungsgebiet Lerchenberg immer noch für angemessen und rechters?

Sofern sich der Preisindex innerhalb der vertraglich vereinbarten und der rechtlichen Grundlagen bewegt, obliegt der Verwaltung keine Beurteilung über die Angemessenheit.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung gegenüber der Stellungnahme zur Anfrage 0259/2023 keine neue Beurteilung vorgenommen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für Fernwärmekunden auf dem Lerchenberg, die diese Preissteigerung der Fernwärme nicht bezahlen können?

Es gibt und gab umfangreiche Instrumente zur Kostentlastung in der Energiekrise und sowie Unterstützung bei offenen Forderungen durch die MAINZER Wärme Plus GmbH und staatliche Stellen.

Informationen hierüber sind unter anderem bei folgenden Stellen zu finden:

(1) Verbraucherschutzzentrale:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/kredit-schulden-insolvenz/energiearmut-das-koennen-betroffene-tun-85124>

(2) Heizkostenbeihilfe der Stadt Mainz.

https://www.mainz.de/vv/produkte/soziale_leistungen/Heizkostenbeihilfe.php

(3) Bundesregierung:

Energiepreisbremse:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/strompreisbremse-2125002>

Heizkostenzuschuss:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/heizkostenzuschuss-2144900>

Nachfolgend ein Überblick zu den bisher erfolgten Kostenentlastungen:

In der Folge des Ukraine-Krieges sind die Energiepreise insgesamt extrem stark angestiegen. Zur Abfederung hatte die Bundesregierung diverse Instrumente eingeführt, von denen auch die Kundinnen und Kunden auf dem Lerchenberg profitiert haben. So wurden diese bereits im Jahr 2022 durch die ab 1. Oktober 2022 geltende Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent entlastet. Die Mainzer Wärme Plus GmbH hat für ihre Kundinnen und Kunden auf Grund der Stichtagsablesung die Möglichkeit nutzen können, die Mehrwertsteuerabsenkung für das gesamte Jahr 2022 anzuwenden und so die Kundinnen und Kunden zusätzlich zu entlasten. Zudem wurden die Fernwärmekundinnen und -kunden durch die Dezember-Soforthilfe (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz, 15.11.2022) entlastet.

Auch im Jahr 2023 wurden die Kundinnen und Kunden durch die Instrumente Wärmepreisbremse (Gesetz zur Wärmepreissenkung vom 24.12.2022) und Mehrwertsteuersenkung auf 7% stark entlastet. Beides waren Maßnahmen der Bundesregierung, um die Folgen der Energiekrise abzufedern.

Die Abschlagszahlungen der Kundinnen und Kunden auf dem Lerchenberg für das Jahr 2023 wurden entsprechend der Wärmepreisbremsenregelungen nach unten angepasst. Die Abrechnung, unter Berücksichtigung der entsprechenden Entlastungen, erfolgt wie beschrieben im Jahr 2024.

Diese Entlastungen sind bei den zu leistenden Zahlungen der Kundinnen und Kunden auf dem Lerchenberg für das Jahr 2023 gegenüber 2022 zu berücksichtigen.

4. Warum bekommen die Kunden der Mainzer Wärme Plus keine direkte Information zu dieser erheblichen Preissteigerung unter Wegfall der Fernwärmepreisbremse?

Hierzu erklärt die Mainzer Wärme Plus:

„Die aktuellen Wärmepreise 2024 sind, wie bereits in Frage 1 ausgeführt, gegenüber 2023 gesunken. Aufgrund der unterschiedlichen MWSt-Sätze werden im Folgenden die Nettopreise und zum Vergleich auch die Bruttopreise mit je 7% und 19% MWSt-Satz dargestellt:

	AP €/MWh netto	AP €/MWh Inkl.7% MWSt	AP €/MWh Inkl. 19% MWSt
2023	236,17	252,70	281,04
2024	172,13	184,18	204,83

Die Grundpreisanteile (Grund-, Mess-, Abrechnungspreis) sind leicht gestiegen. In Summe sinken die Preise für einen Musterhaushalt auf dem Lerchenberg um mehr als 20 Prozent gegenüber 2023.

Eine direkte und individuelle Information ist laut Vertragsbedingungen nicht vereinbart. Deshalb werden die Preise öffentlich bekannt gegeben und auf den Internetseiten der MWP veröffentlicht. Im Zuge der Wärmeabrechnung für das Jahr 2023 wird eine ergänzende Information zum Wegfall der Wärmepreisbremse und wieder Anhebung der Umsatzsteuer auf Fernwärme kommuniziert“.

5. Wie sieht die Verwaltung die weitere Preisentwicklung im Versorgungsgebiet Lerchenberg für die Jahre 2025 und 2026?

Eine verbindliche Vorhersage künftiger Preisentwicklungen ist nicht möglich.

Der Fernwärmepreis entwickelt sich mit den in der Wärmepreisformel vereinbarten Indizes. Dabei werden im Versorgungsgebiet Lerchenberg für die Preise des Lieferjahres die Indizierungen des Vorjahres angewendet.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung für Fernwärmekunden auf dem Lerchenberg, die Kosten für die Fernwärme zu senken?

Die beste Möglichkeit der Kostensenkung besteht im bewussten Umgang mit Energie und, wo es die persönlichen Lebensbedingungen zulassen, in der Einsparung von Energie. Die Fernwärmepreise sind vertragsgemäß berechnet worden. Der Wegfall der Vergünstigungen mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen ist nicht in der Fernwärmegestehung begründet.

Mainz, 04.06.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete